

Leistungen und Team

Folgende Leistungen können wir Ihnen anbieten:

- Elternberatung
- Hilfe bei der Antragstellung
- Auswahl und Anstellung von geeigneten Mitarbeitern
- Leitung und Koordination des Einsatzes
- enge Kooperation mit Schulen, Kindertagesstätten und Kostenträgern
- Unterstützung bei Hilfeplangesprächen

Unser engagiertes Team besteht aus:

- Heilerziehungspflegern und Heilerziehungspflegehelfern
- Erziehern bzw. Kinderpflegern
- Heilpädagogen und Therapeuten
- Krankenschwestern
- geschulte „Hilfskräfte“

Teambesprechungen, Schulungen und Fortbildungen unseres Personals finden zur Sicherung der Qualität regelmäßig statt.

09.2017



Information und Kontakt

Individualbegleitung im Landkreis Neu-Ulm

Heilpädagogisches Zentrum Senden
Holsteiner Str. 1
89250 Senden

Leitung:

Franziska Thunig
Telefon 07307 / 97 57-0
f.thunig@lebenshilfe-donau-iller.de

Individualbegleitung im Landkreis Günzburg

Lebenshilfe-Zentrum Günzburg
Adolph-Kolping-Str. 1
89312 Günzburg

Leitung:

Johanna Schleuniger
Telefon 08221 / 930 40-26
j.schleuniger@lebenshilfe-donau-iller.de

Träger:

Lebenshilfe Donau-Iller e.V.

Haben Sie Interesse?

Suchen Sie eine Individualbegleitung/Schulbegleitung für Ihr Kind oder haben Interesse in diesem Bereich zu arbeiten? Dann freuen wir uns über Ihren Anruf.



Weitere Informationen unter:

www.lebenshilfe-donau-iller.de



Individualbegleitung



in den Landkreisen
Günzburg und Neu-Ulm

Begleitung ermöglicht Inklusion

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 haben sich alle Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, das Recht auf Chancengleichheit für alle Menschen umzusetzen. Der Begriff **Inklusion bedeutet einbeziehen**. Jedem Menschen soll von Anfang an die Möglichkeit gegeben werden, sein Leben so zu gestalten, dass ihm eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft möglich ist.

Die soziale und ethnische Herkunft, Geschlecht und Alter sowie die individuellen Fähigkeiten jedes Einzelnen dürfen nicht zu Ausgrenzung und Ablehnung in unserer Gesellschaft führen.

Im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe besteht deshalb ein **gesetzlicher Anspruch** für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Betreuungsaufwand **auf eine Schul- bzw. Individualbegleitung**. Diese wird individuell beim Kostenträger beantragt. Der Antrag muss jährlich neu gestellt werden.

Individualbegleitung, Schulbegleitung, Schüllassistenz ...?

Die Begleitung wird regional unterschiedlich bezeichnet. Zur Vereinfachung verwenden wir im Weiteren den Begriff **Individualbegleitung**.

Für wen ist Individualbegleitung da?

Zielgruppe für die Individualbegleitung sind **Kinder und Jugendliche mit behinderungsbedingten Einschränkungen**, die aufgrund dieser Einschränkungen auf individuelle Unterstützung beim Besuch der Schule, des Kindergartens oder der Tagesstätte angewiesen sind.

Hierzu können Kinder und Jugendliche gehören:

- mit herausforderndem Verhalten,
- mit besonderen Kommunikationsbedürfnissen,
- mit Bedarf an pflegerischen, medizinischen und therapeutischen Hilfen,
- die sich oder Andere gefährden.

Bei der Individualbegleitung ist die Unterstützung auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes bzw. Jugendlichen ausgerichtet und **grundsätzlich in jeder Schul- und Einrichtungsform möglich**.

Die Individualbegleitung kann einen Teil oder den gesamten Unterricht bzw. Zeitraum in einer Einrichtung umfassen. Der bewilligte Stundenumfang wird von den Kostenträgern (Bezirk Schwaben oder Jugendamt) festgelegt.

Für alle anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen wird ein geeigneter Begleiter eingesetzt. Die Qualifikation des Begleiters richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf.

Ziel und Aufgaben

Ziel der Individualbegleitung ist, dass den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wird, so lange und so gut wie möglich und in zunehmend länger werdenden Phasen am Unterrichtsgeschehen einer Schule oder Einrichtung teilzunehmen. Das bedeutet die **bestmögliche Teilhabe an einem gemeinschaftlichen Leben** (nach Möglichkeit wohnortnah in einem vertrauten Umfeld).

Im Rahmen der Bewilligung durch die Kostenträger werden **Umfang und Inhalte der Individualbegleitung individuell** festgelegt.

Grundsätzlich nehmen Individualbegleiter folgende Aufgaben wahr:

- Anleitung und Förderung zur Selbständigkeit
- Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben wie Essen, Umkleiden, Toilette
- Hilfe bei der Orientierung im Gebäude
- Unterstützung in Krisensituationen
- Förderung und Gestaltung sozialer Kontakte
- Betreuung im Freizeitbereich: Tagesstättenzeiten, Pausen, Ausflüge, Schullandheimaufenthalte
- Unterstützung bei der Umsetzung von Lerninhalten: Hilfe beim Lesen, Mitschreiben etc.

